

09.05.2020 | Corona-Pandemie

Lockerungen für das Vereinstraining

Liebe Leichtathletikfreunde,

Die Lockerungen der Vorschriften wegen der Corona-Pandemie kommen schneller als erwartet. Gestern galt für den Trainingsbetrieb noch das „Paarprinzip“, ab kommenden Mittwoch (13.05.2020) sind nun größere Gruppen für das gemeinsame Training zugelassen.

Die von der Bundesregierung und den Bundesländern vereinbarten weiteren Lockerungen wurden bereits für Rheinland-Pfalz am 06.05.2020 in die „Sechste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz“ umgesetzt und am gestrigen Freitag veröffentlicht. Zu beachten dabei ist, dass die Regelungen nicht in allen 16 Bundesländern gleich ist. Die mittlerweile vorliegende Version für RLP tritt bereits am Mittwoch, dem 13. Mai 2020, in Kraft und löst die bisherige fünfte Fassung vorzeitig ab. Diese sollte ursprünglich bis zum 17. Mai 2020 gelten. Es überschlagen sich derzeit die Änderungen in den Vorschriften fast Wochenweise. Die sechste Version hat eine Gültigkeit bis zum 24. Mai 2020. Also gerade 12 Tage lang. Danach wird in einer neuen Verordnung entschieden, ob die Lockerungen nochmals erweitert werden können, oder ob wieder eine Einschränkung erfolgt. Dies ist abhängig vom Verlauf der Pandemie und natürlich auch vom Verhalten aller.

Hier nun die wichtigsten auszugsweisen Änderungen für den Trainingsbetrieb:

Der Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport.....ist zulässig, soweit die Ausübung im Freien unter Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands.....erfolgt und Risikogruppen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zu diesem Zweck ist die Nutzung von Einrichtungen und Anlagen im Freien.....zulässig, soweit die gebotenen Hygienemaßnahmen eingehalten werden und der Träger der Einrichtung oder Anlage einer Öffnung ausdrücklich zugestimmt hat.

Es gilt entsprechend:

Bei der Durchführung der Trainingseinheiten ist zur Reduktion des Übertragungsrisikos des Coronavirus SARS-CoV-2 zwingend zu beachten, dass

- *Trainingseinheiten nur ohne Zuschauer stattfinden dürfen;*
- *Während der gesamten Trainingszeit das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, insbesondere zwischen.....Sportlerinnen und Sportlern sowie Betreuerinnen und Betreuern, zu gewährleisten ist; ein Training.....in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.*
- *Besonders strenge Hygieneanforderungen beachtet und eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten.*
- *Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.*

Um eine einheitliche Durchführung der Trainingseinheiten unter Beachtung der Vorschriften in der pfälzischen Leichtathletik durchführen zu können, wird als Muster und Handreichung für die Träger der Sportstätten vom LVP ein Konzept erstellt und heute noch (09.05.2020) auf der Webseite des LVP veröffentlicht.

Mit sportlichen Grüßen, bleibt gesund und genießt das gemeinsame Training

Dieter Tisch

Vizepräsident Wettkampfororganisation des LVP